



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

106. Sitzung (öffentlich)

2. November 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:55 Uhr bis 13:20 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12500

Erläuterungsband Einzelplan 05
Vorlage 16/4232

Beantwortung schriftlicher Fragen der Fraktionen
Vorlage 16/4399

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt** dem Gesetzentwurf der Landesregierung **Drucksache 16/12500 – Einzelplan 05 –** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **zu**.

- 2 Qualitätsanalyse in Nordrhein-Westfalen. Landesbericht 2016** **12**
Information 16/367

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4204

LMR Eugen Egyptien (QUA-LiS NRW) berichtet und beantwortet
Fragen der Abgeordneten. **12**
- 3 Umsetzung der Inklusion darf nicht zur Exklusion führen – Landesregierung muss Entwicklung beim Aussetzen des Schulbesuchs erfassen** **24**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/11419

Ausschussprotokoll 16/1433
- 4 Mülheimer Erklärung: Aktuelle Rahmenbedingungen gefährden den Erfolg der Inklusion – Landesregierung muss Fehlentwicklungen endlichen entgegensteuern** **24**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12108

Ausschussprotokoll 16/1403

Die Beratung über TOP 3 und 4 wird verschoben.
- 5 Chancen der Digitalisierung nutzbar machen und Cybergewalt gegen Frauen und Mädchen entschieden entgegentreten** **25**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/12359

Der **Ausschuss beschließt**, sich **nachrichtlich** an der **Anhörung** des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation im Januar 2017 **zu beteiligen**.

6 Verschiedenes**26**

- Siehe Diskussionsteil.

* * *

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12500

Erläuterungsband Einzelplan 05
Vorlage 16/4232

Beantwortung schriftlicher Fragen der Fraktionen
Vorlage 16/4399

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer verweist auf den Erläuterungsband zum Einzelplan 05 – vgl. Vorlage 16/4232 – sowie auf das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 05 – vgl. Vorlage 16/4385.

Der Schulausschuss müsse gemäß Zeitplan des federführenden Ausschusses heute abschließend über den Gesetzentwurf beraten. Es habe keine Änderungsanträge für diese Sitzung gegeben.

Sigrid Beer (GRÜNE) kündigt für ihre Fraktion an, es werde Änderungsanträge auch zum Einzelplan 05, spätestens im Plenum, geben. Die Debatten würden noch geführt.

Petra Vogt (CDU) führt aus, sie könne es kurz machen. Sie habe sich angeschaut, was sie im letzten Jahr gesagt habe. Das könne sie in diesem Jahr wiederholen. Die CDU-Fraktion erkenne an, dass viel Geld für den Bereich Bildung ausgegeben werde. Das habe sie im letzten Jahr bereits gesagt. Natürlich werde auch anerkannt, dass es momentan schwierig ist, einen solchen Haushalt aufzustellen. Anders als in den vergangenen Jahren sei die Frage, wie viele Schüler man tatsächlich in das Schulsystem neu bekomme, nicht genau zu beantworten. Der Dank gehe an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Erstellung dieses nicht einfachen Haushaltes beschäftigt seien.

Genau wie im letzten Jahr stelle sich die Frage, wie es auf der einen Seite sein könne, dass viel Geld ausgegeben werde, man auf der anderen Seite aber so viele Klage aus dem Schulsystem höre – Stichwort Unterrichtsausfall, Stichwort Umsetzung der Inklusion.

In der vorhergehenden Anhörung habe ein Elternvertreter aus seiner Sicht deutlich gesagt, dass nach seinen Erfahrungen durch das Inklusionsgesetz alles schlechter geworden sei, was die Förderung der Kinder mit Handicap angehe, dass die Mehrbedarfe, die in diesem Haushalt eingestellt worden seien, in keiner Weise ausreichen,

um die Defizite, die aktuell festzustellen seien, auszuräumen. Das heie im Klartext: Es gebe einen groen Unterschied zwischen dem Input auf der einen Seite und dem gewnschten Output auf der anderen Seite. Sie pldiere dafr, im Schulhaushalt deutlich umzusteuern. Das habe sie mehrfach gesagt.

Das sei keine Frage der absoluten Zahl, sondern eine Frage, wie man mit den Problemen umgehe, wie man entsprechende Steuerungen vornehmen knne, damit man eine deutlich hhere Zufriedenheit im Schulsystem habe. Die Diskussion, die um den Erlass fr Flchtlingskinder gefhrt worden sei, habe noch einmal klar gezeigt, dass ihre Fraktion grundstzlich anderer Auffassung sei als die Mehrheiten in diesem Raum, dass die CDU damit anders umgehen wrde. Von daher werde die CDU-Fraktion diesem Haushalt nicht zustimmen.

Yvonne Gebauer (FDP) legt dar, sie msse das nicht alles auffhren, was Frau Vogt bereits in Bezug auf den Haushalt gesagt habe. Es werde am Ende des Tages auch nicht berraschen, dass die FDP als Opposition dem Haushalt nicht zustimmen werde. Nheres werde sicherlich im Plenum noch diskutiert.

Sie habe zwei Fragen in Bezug auf die Beantwortung der Fragen ihrer Fraktion zum Haushalt. Sie bedanke sich fr die Beantwortung der Fragen. Einmal gehe es um die Schulsozialarbeit. In Kapitel 05 320 – ffentliche Hauptschulen –, S. 168 gebe es einen Vermerk. Dort heie es:

„Die Stellen aus dem Stellenzuschlag fr besondere Untersttzungsangebote drfen bei zwingendem Bedarf im Rahmen des Transformationsprozesses und zur Begleitung personalwirtschaftlicher Manahmen im Einzelfall an Halbtagsrealschulen und zeitlich befristet auch an bis zu dreizgige Sekundarschulen und PRIMUS im Aufbau verlagert werden.“

Sie frage, ob das bedeute, dass diese Stellen an den Sekundarschulen befristet verlagert wrden, weil dann der Ganztage an den Sekundarschulen aufwache und das mit Klasse acht erreicht werde, vorher es aber nicht mglich sei. Explizit wrden dort die Schulformen Gesamtschule und Gymnasium nicht genannt. Sie wsste gerne, ob es dafr einen Grund gebe.

Monika Pieper (PIRATEN) stellt heraus, ihre Fraktion erkenne an, dass die Landesregierung viel getan habe, um gerade die Situation, was geflchtete Kinder und Jugendliche betreffe, die jetzt in den Schulen seien, zu verbessern und diese zu untersttzen. Sie habe gerade gehrt, dass viele Probleme, die im Moment bestnden, nicht der Landesregierung anzulasten seien, weil man das Personal, das ntig wre, definitiv nicht habe und Stellen nicht besetzt werden knnten.

Nichtsdestotrotz werde auch ihre Fraktion diesem Haushalt nicht zustimmen, weil es immer noch Baustellen gebe, die man durchaus htte angehen knnen. Sie nenne das Thema Grundschule, was auch noch einmal thematisiert werde. Sie wolle die Inklusion nennen, wo es immer noch holpere und sehr schwierig sei. Ihre Fraktion habe mehrfach darauf hingewiesen, dass es mit Blick auf die geflchteten Kinder und Jugendlichen auch ein Bildungsangebot in den Erstaufnahmeeinrichtungen geben msse. Das

betreffe besonders die Kinder und Jugendlichen ohne gute Bleibeperspektive, die über viele Monate dort seien und auf ehrenamtliche Unterstützung angewiesen seien. Ihre Fraktion vertrete die Auffassung, dass es da strukturell Verbesserungen geben müsse, dass auch da eine Form von Beschulung, Bildung stattfinden sollte.

Zum Thema Inklusion habe ihre Fraktion Vorschläge gemacht. Vielleicht komme sie darauf zurück, wenn es um die Mülheimer Erklärung gehe, wo sie durchaus Möglichkeiten sehe, die Situation zu verbessern, ohne dass es Millionen koste. Sie sei sehr gespannt, was Rot-Grün an Änderungsanträgen vorlege. Vielleicht werde dann an der einen oder anderen Stelle plötzlich alles gut. Sie würde sich freuen, so richtig glauben dran möge sie nicht.

Die nächste Baustelle sei der offene Ganzttag. Auch dazu habe sich ihre Fraktion schon vor zwei Jahren geäußert. Da habe sich substantiell nichts geändert. Auch wenn mehr Geld in den offenen Ganzttag geflossen sei, könne man nicht sagen, dass die Qualität tatsächlich besser geworden sei. Da kämen immer wieder Brandmeldungen, dass tatsächlich nur noch Betreuung möglich sei. Auch da sehe ihre Fraktion Handlungsbedarf.

Das letzte Feld sei das Thema Digitalisierung. Dass da wirklich jetzt eine Offensive gestartet werde, könne sie in diesem Haushalt nicht erkennen.

Renate Hendricks (SPD) gibt an, die Koalitionsfraktionen würden noch Änderungsanträge im Plenum einbringen, was den Haushalt 05 angehe. Sie weise darauf hin – ihre Vorredner hätten das deutlich gemacht –, dass dieser Haushalt einen enormen Aufwuchs habe seit 2010, und zwar um 27%. Man habe auch noch einmal die Budgets für LES angehoben. Im Bereich der Grundschule sei eine Menge passiert. Es gebe einen Aufwuchs der Plätze. Die Dynamisierung der Budgets sei eingeführt worden. Sicherlich müsse man da noch mehr tun, da sei sie mit Frau Pieper einig. Aber man habe angefangen, in dem Bereich zuzulegen. Was den Nachtrag zum Haushalt angehe, so werde der sicherlich im Plenum beraten. Klar sei, dass ihre Fraktion dem Haushalt, so wie er heute vorliege, zustimmen werde.

Yvonne Gebauer (FDP) kommt auf das Berichterstattergespräch zu sprechen. Bezüglich der ausländischen Schülerinnen und Schüler gebe es eine Auswertung.

In der Anlage 2 finde man eine Tabelle zu der Zahl der ausländischen Schülerinnen und Schüler am 15.10.2015 und 29.04.2016 an den öffentlichen Schulen nach Schulformen – vgl. Vorlage 16/4385. An den Sekundarschulen betrage der Anteil 33,6%. Sie frage, ob unter diesen ausländischen Schülerinnen und Schülern auch die Flüchtlinge erfasst würden. Sie wüsste gerne, was sich hinter dem Begriff ausländische Schülerinnen und Schüler verberge.

Dann komme sie noch einmal auf die Frage ihrer Fraktion bezüglich der Unterrichtsversorgung und des Unterrichtsausfalls zurück. In den schriftlichen Antworten heiße es, dass es entsprechende Studien gebe, die beauftragt worden seien. Sie frage, wie viele Studien beauftragt worden seien, ob es da schon Ergebnisse gebe. Auch wüsste

sie gerne, zu welchen Fragenkomplexen die Untersuchungen durchgeführt werden sollten.

Was das Thema Unterrichtsverpflichtung angehe, so wüsste sie gerne, ob eine höhere Unterrichtsverpflichtung beim BDU rein rechnerisch zu einer höheren Belastung der jeweiligen Schulen in Bezug auf die Anrechnung führe.

Sigrid Beer (GRÜNE) freut sich darüber, dass zumindest anerkannt werde, welche Anstrengungen hier unternommen worden seien. Sie empfehle, in der Bewertung über Ressorts hinauszuschauen. Das habe sie bei der Kollegin Pieper sehr erstaunt. Mit dem Entwurf des GFG und mit dem Programm „Gute Schule 2020“ seien zwei weitere Dinge auf den Weg gebracht worden, die auch für die Schulträger eine konsequente, zusätzliche Entlastung brächten. Das Zwei-Milliarden-Programm helfe auch in der Frage Schulbausanierung, Schulbauerweiterung und digitaler Infrastruktur. Dazu komme noch die Bildungspauschale über die nächsten vier Jahre, sodass man insgesamt bei einem Volumen von über 4 Milliarden € sei, die den Schulträgern hier zur Verfügung stünden, um genau die Herausforderungen zu leisten, wo das Land entsprechende Unterstützung zeige.

Was die Ergänzungen angehe, so würden die Maßnahmen, die im Integrationsplan auf den Weg gebracht worden seien, konsequent fortgeschrieben. Ein klarer Schwerpunkt in der Landesregierung und bei den regierungstragenden Fraktionen liege in dem Bereich der Bildung. Das werde auch mit diesem Haushaltsentwurf deutlich, dem ihre Fraktion heute zustimmen werde, den man in den weiteren Beratungen entsprechend begleite.

Die **Ministerin für Schule und Weiterbildung, Sylvia Löhrmann**, bedankt sich für die differenzierten Rückmeldungen. Bei einigen Aussagen sei sie gespannt auf die Begründungen und auf die Schlussfolgerungen. Wenn Frau Vogt sage, es sei viel Geld im System, es würden aber die falschen Schwerpunkte gesetzt, dann würde sie interessieren, wo die CDU was wegnehmen wolle, um es woanders einzusetzen. Das sei die Frage, die man sich stellen müsse. Sie habe Äußerungen gehört, dass die CDU grundsätzlich der Meinung sei, es solle in inklusiven Settings immer eine Doppelbesetzung geben. Das sei nach Aussage der Lehrerverbände mit Wünschen um die 7.000 Stellen verbunden. Sie wüsste gerne, wo man diese Stellen wegnehmen solle, damit man sie dahingeben könne, um eine solche Aussage zu unterfüttern.

Frau Pieper habe gesagt, in der OGS sei etwas passiert. Man könnte mit wenig Geld Dinge auch da noch besser machen. Sie würde das auch interessieren, weil sie bisher immer nur gehört habe, alles sei unterfinanziert. Jetzt sei auf einmal das Geld nicht mehr die Fragestellung. Man könne nur das aufweisen, was man etatisiere. Man versuche, nach besten Kräften die Stellen zu besetzen, die man geschaffen habe. Im Lichte der letzten Kultusministerkonferenz könne sie deutlich machen, dass man sich im Bundesvergleich ziemlich wacker schlage, auch mit Stellenbesetzungen. Dass man 97 % der DaZ/DaF-Stellen besetzt bekomme, sei eine große Leistung. Massiv werde Fortbildung im Schulhaushalt, aber auch im Haushalt von Ministerin Schulze ausge-

baut. All diese Angebote würden intensiv nachgefragt. Man habe die kommunalen Integrationszentren gestärkt, damit sie, was die Verteilung der Kinder angehe, die Schulen unterstützten. Dieses System, das in Nordrhein-Westfalen parteiübergreifend aufgebaut worden sei, sei wirklich hilfreich beim Thema Beschulung der hierhin geflüchteten Kinder und Jugendlichen.

Sie verstehe, wenn man es gerne hätte, wenn auch in den Erstaufnahmeeinrichtungen Bildungsangebote da wären. Das habe aber logistisch bestimmte Folgen in einem Flächenland. Die Unterscheidung sichere und unsichere Bleibeperspektive habe der Bund vorgenommen, nicht das Land NRW. Deswegen halte sie die Rechtsetzung hier für richtig. Die Regierung trete dafür ein, dass es nicht zu so langen Aufenthalten in den Erstaufnahmeeinrichtungen komme, sondern dass die Kinder möglichst nach drei Monaten an einem Wohnort seien und dort die Schulpflicht greife.

Was den Erlass angehe, der so viel kritisiert worden sei, so sei der Erlass inzwischen rechtskräftig. Die Klage, die es dazu gegeben habe, sei zugunsten des Landes entschieden worden. Der Verband, der geklagt habe, sei auch nicht mehr ins Hauptsacheverfahren gegangen. Das zeige, dass die Argumentation das Gericht offensichtlich maßgeblich überzeugt habe. Die Aufregung habe sich erfreulicherweise gelegt, weil klargestellt sei, dass hier nicht bestehende bisher rechtskonforme Regelungen nicht mehr möglich seien. Wenn man sich die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz von Anfang Oktober anschauere, dann sei dort noch einmal gekräftigt worden, dass in Flächenländern die Praxis, wie NRW sie pflege, auch in anderen Flächenländern so vorgenommen werde. Ziel sei möglichst ein Lernen in integrativen Kontexten. Dazu gebe es Mischformen von äußeren Differenzierungsgruppen wie in Nordrhein-Westfalen auch. Die gebe es in Bayern, in Baden-Württemberg, in anderen Ländern. Dass die Kinder perspektivisch, wenn sie entsprechend ihren Deutschfortschritten dazu in der Lage seien, auch an dem anderen Unterricht teilnehmen könnten, sei gängige Praxis. Die Begrifflichkeit, dass es Sprachlerngruppen seien, sei auch in dem aktuellen Beschluss der Kultusministerkonferenz noch einmal festgehalten. Da bewege man sich konform mit dem Vorgehen der KMK. Das sei auch sachgerecht und das sei auch das, was die OECD empfehle. Das zur Ergänzung dazu.

Frau Gebauer habe Fragen gestellt. Beim Thema Schulsozialarbeit sei es so, dass es ein bestimmtes Programm gegeben habe, das sehr stark auf die Hauptschulen fokussiert gewesen sei. Man habe aber der Schulentwicklung folgend wesentlich weniger Kinder in der Hauptschule, dafür mehr Kinder mit diesem zusätzlichen Unterstützungsbedarf an Sekundarschulen und an Realschulen. Das seien Schulen wie die Hauptschule der Sekundarstufe I. Das erkläre den Switch in diese Richtung. Das werde beobachtet. Die Kolleginnen und Kollegen wollten auch lieber an eine Schule der Sekundarstufe I.

(Zuruf von Yvonne Gebauer [FDP])

– Das sei keine Frage von Bevorzugung und Benachteiligung. Es gehe darum, wo erfahrungsgemäß diese Kinder jetzt seien. Das werde beobachtet, und man habe es im Blick, damit die Stellen dort seien, wo die Kinder auch seien. Das sei die Logik hinter diesem Erlass. Lange Jahre habe man, weil die Hauptschulen in der Unterrichtsver-

sorgung ihre Arbeit qualifiziert leisteten, nicht so früh anfangen wollen, das zu verschieben, weil man den Hauptschulen nichts wegnehmen wolle. Es orientiere sich an der Schülerzahlentwicklung.

Was man nun als ausländische Schülerinnen und Schüler bezeichne, darüber könne man schön streiten. Wenn sie es richtig im Kopf habe, gehe die Festschreibung dahin, dass, wenn die deutsche Staatsbürgerschaft bestehe, man davon ausgehe, dass es in der Regel keinen zusätzlichen Unterstützungsbedarf gebe. Dem diene das zu differenzieren. Trotzdem gucke man darauf, welche Staatsbürgerschaft die Elternteile hätten. Wenn beide Elternteile zum Beispiel nicht die deutsche Staatsbürgerschaft hätten, dann könne man davon ausgehen, dass vielleicht zu Hause nicht Deutsch gesprochen werde, dass es auch da zusätzliche Unterstützung gebe. Natürlich seien die Flüchtlingskinder keine deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger und zählten dann mit. Das sei eine Kategorisierung, die sich daran orientiere, möglichst gut rauszukommen, worauf man achten müsse, ob die Schulen noch zusätzliche Integrationsstellen bräuchten. Dem folge die Erfassung in der Statistik. Dass man neue Studien zur Unterrichtsversorgung habe, da sei sie überfragt.

Ministerialrätin Nicole Michels (Ministerium für Schule und Weiterbildung) führt aus, Frau Gebauer habe nach den Studien gefragt, die das Ministerium beauftragt habe. Das beziehe sich auf Frage 20 des Fragenkatalogs. Es sei dargestellt, dass geplant sei, zu dem Komplex Steuerung und Optimierung der Unterrichtsversorgung etwas in Auftrag zu geben. Derzeit sei nichts beauftragt.

In der Vergangenheit sei aus diesem Bereich das Gutachten von Frau Professorin Dr. Bellenberg zur Frage des Unterrichtsausfalls unter anderem bezahlt worden. In diesem Bereich befinde sich das.

Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) gibt an, die letzte Frage habe sich auf die Unterrichtsverpflichtung BDU bezogen. Da gebe es an den Parametern keinerlei Veränderungen. Anteilig trügen die Referendarinnen und Referendare wie bisher durch selbstständigen Unterricht, den sie erteilten, zur Sicherung der Unterrichtsversorgung bei. Es gebe keine Veränderungen an den Parametern.

Monika Pieper (PIRATEN) stellt klar, als sie gesagt habe, dass man mit überschaubaren finanziellen Mitteln auch Verbesserungen erreichen könne, habe sie nicht den offenen Ganztag gemeint. Sie habe ausdrücklich die Inklusion gemeint, damit das hier nicht falsch verstanden werde.

Zum Thema Bildungsangebote in den Erstaufnahmeeinrichtungen: Es werde gesagt, dass es schwierig sei, das in einem Flächenland umzusetzen. Sie spreche ausdrücklich von Bildungsangeboten und nicht notwendigerweise von Schulbesuchen. Möglicherweise betreffe das auch die Zuständigkeit eines anderen Ministeriums. Sie weise darauf hin, dass die Situation im Moment sehr unbefriedigend sei, weil es vom Zufall abhängt, ob jemand ehrenamtlich dort unterwegs sei und ein Angebot mache. Sie fände es wichtig, wenn es verbindliche Angebote in diesen Einrichtungen gäbe.

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung **Drucksache 16/12500** – Einzelplan 05 – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **zu**.

